

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 25.02.2025

SR/BeVoSr/094/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.02.2025	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 6/ 66

Breitbandausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg - Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes

Zielsetzung:

Breitbandausbau durch Infrastrukturförderung in allen Gebieten die nicht mit Glasfaser- oder Koaxialnetzen versorgt sind – im Kreis und im Gebiet der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes und damit für die Versorgung der letzten „weißen Flecken“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg eine entsprechende Mitteilung zu machen. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung soll zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 25.02.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.02.2025

Wolf, Michael am 11.02.2025

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat 2023 auf Basis der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes, Beratungsleistungen für den Breitbandausbau beauftragt. Nach Durchführung eines sogenannten Branchendialoges, wurde ein Markterkundungsverfahren bis Anfang September 2024 durchgeführt. In diesem mussten die Telekommunikationsunternehmen bekanntgeben, in welchen Bereichen

sie in welchem Zeitraum noch Ausbauabsichten haben. Verbleibende nicht erschlossene Adressen gelten dann als förderfähig.

Der Breitbandausbau für diese letzten „weißen Flecken“ wird gefördert. Das derzeitige Förderprogramm erlaubt eine Kostenübernahme von 50% durch den Bund sowie von weiteren 25% durch das Land Schleswig-Holstein. Der Eigenanteil beträgt also 25% für die jeweilige Kommune.

Für das Stadtgebiet Ratzeburg wurden über die Beratungsleistungen zunächst 17 „förderfähige Adressen“ identifiziert. Nach Überprüfung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Liste könnten diese auf im Grunde 4-5 Adressen reduziert werden, nimmt man allein 12 Adressen am Farchauer Weg aus, die ausschließlich mit Wochenendhäusern bebaut sind. Die Kosten sind derzeit sehr pauschal für jeden Anschlusspunkt gleich angegeben. Käme es lediglich noch zur Erschließung von 4-5 Adressen, beliefe sich der kommunale Eigenanteil nur noch auf rund 26.000 bis 32.000 €.

Der Kreis würde die notwendigen Erschließungsleistungen entsprechend ausschreiben und vergeben, wobei voraussichtlich die jeweiligen Netzbetreiber auch Auftragnehmer in ihren jeweiligen Netzgebieten sein könnten, wie z.B. die VSG in Ratzeburg. So könnte es dann ggf. auch zu einer Kostenübernahme des städtischen Eigenanteils durch die VSG kommen, was zu gegebenem Zeitpunkt abzustimmen wäre.

Grundsätzlich ist die Initiative sinnvoll und sollte seitens der Kommunen unterstützt werden. Weiter Sachverhalt: siehe anliegende Präsentation des Kreises.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Sofern der kommunale Eigenteil an den Ausbaukosten am Ende nicht durch den Netzbetreiber VSG (Media) übernommen werden könnte, wären rund 26.000 bis 32.000 € im Haushalt bereit zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

Präsentation „Glasfaserausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg“ vom 20.09.2024